



MERKBLATT

US-Importbestimmungen: Deklaration für die Einfuhr von pflanzlichen Gütern Neue Entwicklungen - Oktober 2008

In der diesjährigen „Farm Bill¹“, H.R. 2419, sind neue Bestimmungen, die ursprünglich zum Schutz von bedrohten tropischen Hartholzarten gedacht waren, enthalten. Diese stellen eine Novelle des *Lacey Act* dar, der unter anderem den Import von Pflanzen regelt.² Der Begriff „*plant*“ (Pflanze) wird mittels der Novelle so weit ausgedehnt, so dass er mit nur wenigen Ausnahmen nun jegliche Pflanzenteile und Pflanzenarten einschließt, inklusive Wurzeln, Samen, usw., sowie Bäume aus Naturwäldern oder Plantagen.

Ab den 15. Dezember 2008 können Importeure von Lieferungen mit pflanzlichen Inhalten nach den USA zunächst freiwillig eine detaillierte Einfuhrdeklaration beim *United States Department of Agriculture* einreichen. In einer Notiz im *Federal Register* (US-Bundesanzeiger) vom 08.10.2008 wurde angekündigt, dass die ursprüngliche Frist für Einfuhrdeklarationen vom 15.12.2008 auf den 04.01.2009 verschoben wird, so dass ein elektronisches Meldesystem („*interface*“) entwickelt werden kann. Nach dem 04.01.2009 wird stufenweise die Implementierung der „*enforcement provisions*“ vom *Animal and Plant Health Inspection Service* („APHIS“), einer Abteilung des *United States Department of Agriculture*, durchgeführt. Sicher ist es noch nicht, dass ein elektronisches System für die Speicherung der Importdeklarationen bis zum 01. April 2009 vorhanden sein wird, so dass eine weitere Verschiebung des Implementierungsdatum möglich ist. Nach jetzigen Stand sind Importeure ab den **01. April 2009 verpflichtet**, ausführliche Angaben über den Inhalt von Lieferungen mit pflanzlichem Inhalt in elektronischer Form zu machen.

In der freiwilligen Einfuhrdeklaration sowie in der später erforderlichen verpflichtenden Erklärung sind folgende Angaben zu machen:

- Der wissenschaftliche Name der (verarbeiteten) Pflanzen;
- Der Wert des Imports/der Ware;
- Die Menge der pflanzlichen Bestandteile der Lieferung;
- Das Herkunftsland des Imports/ der Ware

Den Angaben des *Animal and Plant Health Inspection Service* (APHIS) zufolge sind Verpackungsmaterialien von den neuen Regelungen ausgeschlossen, sofern diese nicht selbst Bestandteil der eigentlichen Lieferung sind. Auch „*common food crops*“ sowie „*common cultivars*“ unterliegen dem Gesetz nicht, obwohl es bis jetzt keine klar definierbaren Klassifizierungen diesbezüglich gibt. Auch Pflanzen, von denen nur Teile geerntet werden und die weiterleben oder die verpflanzt werden sollen, sind von den Regelungen ausgeschlossen. Ein Sprecher des APHIS erklärte kürzlich, dass ein weiteres

¹ *The Food, Conservation, and Energy Act of 2008*

² 16 USC 3371

Gesetz oder ausführlichere Einführungsbestimmungen eventuell notwendig sein könnten, um den Importeuren mehr Klarheit zu verschaffen.

Betroffen von den neuen Bestimmungen sind u. a. Möbel aus Holz, Spanplatten usw., Korken, Textilien und Papier. Bei Verstößen gegen die Neuregelung drohen Strafen und die Aberkennung der Einfuhrerlaubnis für spezielle pflanzliche Produkte. Insgesamt ein Drittel der Importe, die im *Harmonized Tariff Schedule* aufgeführt sind, könnten von den neuen Regularien betroffen sein.

Bis zum 08.12.2008 können betroffene Importeure und sonstige interessierte Personen Kommentare hinsichtlich der Novelle einreichen. Diese Kommentare werden jetzt schon veröffentlicht und von den zuständigen Behörden bewertet. Kommentare können per Internet eingereicht und auch eingesehen werden. Weitere Informationen hierzu befinden sich unter:

<http://www.regulations.gov/fdmspublic/component/main?main=DocumentDetail&o=090000648073e1c1>

Neben der Verschiebung der Implementierung auf den 04.01.2009 wurden zusätzlich weitere Fristen im *Federal Register*-Notiz angekündigt:

15.12.2008 – 04.01.2009: Die freiwillige Anmeldung von Importen nach der neuen Gesetzgebung ist möglich
04.01.2009: Anmeldungen bei der <i>Customs & Border Protection</i> („CBP“) sind für folgende <i>Harmonized Tariff Schedule</i> Abschnitte verpflichtend: <ul style="list-style-type: none">○ HTS 44: Holz und Holzprodukte○ HTS 6: Lebende Pflanzen
07.01.2009: Verpflichtende Anmeldungen werden auf folgende Abschnitte ausgedehnt: <ul style="list-style-type: none">○ HTS 47: Holzpulpe○ HTS 48: Papierwaren○ HTS 92: Musikinstrumente○ HTS 94: Möbel
09.30.2008 Verpflichtende Anmeldungen werden auf folgende Abschnitte ausgedehnt: <ul style="list-style-type: none">○ HTS 12, 13, 14, 45, 46, 66, 82, 93, 95, 96 und 97.

Peter J. Esser, Attorney at Law, Oktober 2008

Hinweis:

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie soll Unternehmen eine erste Orientierung bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Inhalt dieser Publikation ist nicht als rechtliche Beratung zu verstehen und kann diese nicht ersetzen. Es wird daher keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Information übernommen. Dies gilt auch für die Inhalte weiterführender Internet-Seiten, auf die in dieser Publikation verwiesen wird.